



Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Vereinsmitgliedschaft im Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V., Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra.

Mitgliedsdaten

Name, Vorname	
(ggf.) Institution	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel./Fax.	
E-Mail	

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich/ wir meine/ unsere Bereitschaft, Mitglied im Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V. zu werden. Die Mitgliedschaft beginnt ab dem 1. des Folgemonats.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Satzung ist auf der Internetseite des Geo-Naturparkes zu finden.

Die umseitig abgedruckten Datenschutzhinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag und Jahr

IBAN: DE788 0053 0003 0400 07148

Beitrag: Die gültige Beitragsordnung ist dem Mitgliedsantrag abgehängt.

Datenschutzhinweis

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (EU-Datenschutzgrundverordnung / EU-DSGVO) erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es die Einwilligung der Betroffenen.

Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz.

Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.

Beitragsordnung

1. Die vom Verein erhobenen Mitgliedsbeiträge sind im I. Quartal für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
2. Der Beitrag
 - a) der Landkreise und Regierungsbezirke bemisst sich nach der Fläche in dem geplanten Naturpark und beträgt pro Hektar Naturparkfläche 0,11 Euro pro Jahr,
 - b) der Städte und Gemeinden bemisst sich nach der Einwohnerzahl, für die jeweils der Stichtag 30.06. des Vorjahres maßgeblich ist. Er beträgt pro Einwohner 0,11 Euro pro Jahr,
 - c) der Verbände der Vereine und der Betriebe/ Unternehmen betragen 26,00 Euro pro Jahr und
 - d) sonstiger Mitglieder betragen 6,00 Euro pro Jahr.